

Mietvertrag Beamer Acer X110

Zwischen

Alexander Golmstock, Steinstr. 15h, 56078 Koblenz
Tel. 0157 / 720 580 62
- nachfolgend „**Vermieter**“ genannt –

und

Name:	
Strasse:	
PLZ, Wohnort:	
Ausweisnummer:	
Verwendungszweck / Bemerkungen:	
Miete von - bis:	
Mietzins:	

- nachfolgend „**Mieter**“ genannt –

wird folgender Mietvertrag über einen Beamer abgeschlossen:

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter einen Beamer Typ Acer X110 mit der Gerätenummer EYK010105995100B33591B. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Beamer an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

2. Mietdauer, Lieferzeitpunkt

Eine kostenfreie Stornierung des Mietvertrages ist spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Mietzeit zulässig. Bei einer späteren Stornierung sind 60 % des Mietzinses zu zahlen. Der Vermieter stellt den Beamer zum vereinbarten Mietbeginn dem Mieter zur Verfügung. Verzögert ein Streik, höhere Gewalt oder ein sonstiges Ereignis, auf das der Vermieter keinen Einfluss hat, die Bereitstellung, so verschiebt sich der Bereitstellungszeitraum entsprechend.

3. Mietzins, Kautions

Der Mietpreis stellt sich wie folgt dar:

- 1 Werktag (24h): EUR 15,-
- 3 Werktage: EUR 40,-
- Wochenende:
(Fr. 17h - Mo. 17h) EUR 45,-
- 1 Woche: EUR 70,-
- 2m VGA-Kabel: EUR 5,-

Alle Preise sind Brutto-Preise. In diesen Preisen ist gemäß § 19 I UStG keine Umsatzsteuer enthalten. Am Wochenende vermieten wir nur von Freitag bis Montag. Der Mietpreis und eine Kautions von **100,-Euro**, sind bei Übergabe des Gerätes in Bar fällig.

4. Transport

Das Gerät wird vom Mieter am Geschäftssitz des Vermieters abgeholt und wieder zurückgebracht. Der Mieter wird das Gerät entsprechend versichern und trägt das Transportrisiko.

5. Übergabe

Der Vermieter übergibt die Geräte und das Zubehör (Kabel, Handbücher, Verpackungen) in einwandfreiem Zustand ohne ersichtliche Beschädigung oder Mängel an den Mieter.

6. Rückgabe

Nach Ende der Mietzeit wird der Mieter den Beamer mit allen Komponenten an den Vermieter zurückgeben. Der Rücktransport erfolgt auf Risiken und Kosten des Mieters. Der Mieter trägt dafür Sorge, dass der Beamer nach Ablauf der Mietzeit dem Vermieter wieder zur Verfügung steht. Bei einer verspäteten Rückgabe, die die Mietzeit um mehr als 1 Stunde überschreitet, verlängert sich die Mietzeit jeweils um einen weiteren Tag zu einem Mietzins von **15,- EUR** pro Tag.

7. Verlust, Wiederbeschaffung

Bei Verlust oder Beschädigung der Geräte oder Zubehör haftet der Mieter, sofern es sich nicht um technische Defekte im Rahmen der Herstellergarantie handelt. Bei Verlust wird als Wiederbeschaffungswert der Neupreis in Rechnung gestellt, sofern der Mieter nicht selber innerhalb von 7 Tagen für Ersatz sorgt.

8. Beschädigungen

Für nicht oder nicht ordentlich aufgerollte Kabel wird für Kabel bis 10m Länge eine Pauschale von 5,00 EUR je Kabel berechnet. Abgerissene oder beschädigte Kabel, Stecker, Leinwand oder Stativ werden mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Für verschmutzt zurückgegebene Geräte oder Kabel wird eine Pauschale von 5,00 EUR je Gerät oder Kabel berechnet.

9. Schadensmeldungen

Der Mieter verpflichtet sich, den Verlust oder die Beschädigung von Mietgeräten unverzüglich an den Vermieter zu melden. Folgekosten, die durch eine verspätete Verlustmeldung entstehen trägt der Mieter.

10. Verwendungen

Der Mieter kann keine Ansprüche aus Verwendungen auf den Beamer geltend machen. Der Mieter kann keine Zurückbehaltungsrechte wegen eventueller Verwendungen auf den Beamer gegenüber dem Vermieter geltend machen. Der Mieter hat die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung zu tragen. Veränderungen oder Verschlechterungen des Beamers, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, sind vom Mieter nicht zu vertreten.

11. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, sofern der Mieter Kaufmann oder juristische Person des Öffentlichen Rechts ist, der Geschäftssitz des Vermieters. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

12. Versicherung

Der Mieter ist selbst verpflichtet eine Versicherung abzuschließen, falls er es für notwendig erachtet. Soweit es nicht anders schriftlich vereinbart ist, sind keinerlei Versicherungskosten im Preis enthalten. Seitens Vermieters besteht keinerlei Versicherung, weder für die Geräte selbst, noch für etwaige durch die Geräte verursachte Schäden. Bei einem Geräteeinsatz unter erhöhtem Risiko ist der Mieter verpflichtet, sowohl für ausreichende Sicherung der Geräte zu sorgen, als auch die bei diesem Einsatz tätigen Personen über das erhöhte Risiko zu informieren und ausdrücklich zu besonderer Sorgfalt anzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet einem etwaigen Schadensfall mit seiner Versicherung abzuwickeln.

Der/die Mieter bestätigt den vorerwähnten Beamer mit Zubehör vollständig übernommen zu haben.

Koblenz, _____.

Ort / Datum

_____ € Kautions in Bar erhalten.

Vermieter

Mieter

Gerät unbeschädigt zurück

Koblenz, _____.

Ort / Datum

_____ € Kautions in Bar erhalten.

Vermieter

Mieter